



Innenausschuss

35. Sitzung (öffentlich)

29. November 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:15 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Winfried Schittges (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4834

Vorlagen 14/1262 und 14/1304

Ausschussprotokoll 14/523

In Verbindung mit:

Gesundheit stärken – Nichtraucherschutz verbessern und Prävention der Nikotinabhängigkeit ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2877

- Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Ausschuss gibt kein Votum ab.

2 Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5198

Ausschussprotokoll 14/545

In Verbindung mit:

Nordrhein-Westfalen muss Beamtinnen und Beamte mit Familien verfassungskonform besolden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4253

- Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

Den SPD-Antrag lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

3 Bundesverfassungsgericht deckt Widerspruch bei der Online-Durchsuchung auf – Landesregierung muss Anwendung der Norm aussetzen! 8

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5227

- Abstimmung über ein Votum an den federführenden Hauptausschuss

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

4 Polizisten müssen zum Sport 12

Vorlage 14/1479

- Diskussion

5 Amoktaten in NRW**14**

Der Ausschuss verzichtet einvernehmlich auf eine Debatte, da der Themenkomplex in der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung bereits ausführlich diskutiert worden ist. (vgl. APr 14/554)

6 Verschiedenes**14**

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4834

Vorlagen 14/1262 und 14/1304

Ausschussprotokoll 14/523

In Verbindung mit:

Gesundheit stärken – Nichtraucherschutz verbessern und Prävention der Nikotinabhängigkeit ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2877

- Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der **Ausschuss** gibt kein Votum ab.

2 **Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5198

Ausschussprotokoll 14/545

In Verbindung mit:

Nordrhein-Westfalen muss Beamtinnen und Beamte mit Familien verfassungskonform besolden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4253

- Abstimmung über ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss

MR Dr. Ulrich Peters (Finanzministerium) trägt vor, es handele sich um eine lange Geschichte, die das Bundesverfassungsgericht ausgefochten habe mit dem Ergebnis, dass die Alimentation für dritte Kinder wohl etwas zu gering gewesen sei. Man sei in der Verfahrensweise durch das Bundesbesoldungsgesetz gebunden gewesen. Das sei bekanntlich seit September letzten Jahres durch die Föderalismusreform Länderangelegenheit.

Das Land Nordrhein-Westfalen habe als erstes Land Initiativen ergriffen mit dem Ziel, erstens 50 € pro drittem Kind und Monat ab 1. Januar 2007 zu zahlen und zweitens alle noch offenen Fälle vernünftig abzuwickeln. Nordrhein-Westfalen habe dafür ein Verfahren entwickelt und mit dem Oberverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten Prozessvergleiche abgeschlossen. Im Moment, gerade in diesen Monaten, würden diese Verfahren abgewickelt. Es werde gezahlt, sodass die Angelegenheit zum Ende gebracht werde. Andere Länder seien dem nordrhein-westfälischen Beispiel gefolgt.

Zu der Frage, wie mit Fällen umgegangen werde, die bestandskräftig abgeschlossen seien, sehe man sich durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Das Bundesverfassungsgericht habe eine Rückwirkung ausdrücklich ausgeschlossen. Kein Land greife hier bestandskräftige Fälle wieder auf.

Man sei der Meinung, jeder, der seine Rechte beeinträchtigt gesehen habe, habe das Recht gehabt, Widerspruch zu erheben oder Klage. Man habe die Leute nicht in die Klage getrieben, sondern habe mit dem Landesamt für Besoldung verabredet, dass Widersprüche liegen gelassen werden könnten, bis man ein Verfahren habe. Das Verfahren habe man. Man habe jeden einzelnen Betroffenen mit Rechtsbehelfsbelehrung darauf hingewiesen, wie in der Sache zu verfahren sei. Deswegen glaube man, dass es rechtsstaatlichen Prinzipien entspreche, in denjenigen Fällen, in denen die Rechtsbehelfe oder Eingaben noch offen seien, auch abzuhelpen. Das werde erfolgen. Der Bund und einige Länder würden dem folgen. Einige Länder überlegten noch. Nordrhein-Westfalen sei auch hier Vorreiter im positiven Sinne.

Gerd Stüttgen (SPD) erklärt für seine Fraktion, dass sie den Gesetzentwurf ablehne. Die Gründe für die Ablehnung seien bereits plenar dargelegt worden.

Die SPD habe auch einen entsprechenden Antrag gestellt, dass die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 2,9 % bereits zum 1. Januar 2008 erfolgen solle, mit der Begründung – da müsse die SPD dem Finanzminister ausnahmsweise einmal recht geben –, dass weitere Sonderopfer für die Beamtinnen und Beamten des Landes nicht zumutbar seien. Dieser Antrag sei aber mit der entsprechenden Mehrheit abgelehnt worden. Die SPD sage weiterhin: Die Anpassung von Besoldung und Versorgung solle zum 1. Januar 2008 erfolgen.

Es werde eine Regelung für die Zukunft getroffen. Bedauerlich sei, dass die Beamten, die in der Vergangenheit stillgehalten hätten und nicht in die Klage gegangen

seien, weil sie eben nicht gegen ihren Dienstherrn klagen wollten, jetzt die „Dummen“ seien und nicht in den Genuss dieses Besoldungsanteils kämen, der ihnen eigentlich zugestanden hätte. Er halte das für eine zumindest fragwürdige Praxis bezogen auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Das habe seines Erachtens auch mit Gerechtigkeit relativ wenig zu tun. Das könne zwar formaljuristisch alles in Ordnung sein, aber ein derartiges Verhalten, dass sich der Dienstherr in jedem Fall verklagen lasse, weil er sich ausrechne, dass nicht alle Betroffenen klagten und die Masse an verlorenen Klagen letztlich für das Land billiger komme als eine gerechte Regelung für alle, sei aus Sicht der SPD sehr fragwürdig.

Nach Ansicht von **Thomas Stotko (SPD)** sei dem nicht viel hinzuzufügen. Das Sonderopfer finde er mehr als peinlich.

Wenn er Herrn Peters richtig verstanden habe, habe er gerade gesagt, das Land habe niemanden in die Klage getrieben, und ein Widerspruch wäre ausreichend gewesen. Ihn interessiere, wie es dann zu 700 Klageverfahren habe kommen können, wenn Widerspruch ausreichend gewesen wäre.

Das habe verschiedene Gründe, antwortet **MR Dr. Ulrich Peters (FM)**. Es gebe genügend Beamte, die sich einfach aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit mit dem Verfahren des Bundes auf so ein Verfahren nicht eingelassen hätten, sondern gesagt hätten, sie klagten auf jeden Fall.

Thomas Stotko (SPD) entgegnet, Grundlage einer Klage wäre doch eigentlich ein Widerspruchsbescheid gewesen.

MR Dr. Ulrich Peters (FM) bestätigt dies. Aber in vielen Fällen sei darauf bestanden worden, einen Widerspruchsbescheid zu bekommen. Man habe auch mit den Verbänden – beispielsweise mit der DSTG – abgestimmt, die Leute nicht in die Klage treiben zu wollen, und zwar schon allein aufgrund dessen nicht, dass hier ein Vorschuss vor dem Verwaltungsgericht erfolgen müsse. Man habe das den Leuten in diesem Fall nicht zumuten wollen. Aber es gebe Leute, die sagten, sie ließen sich auf nichts mehr ein, sie wollten eine schnelle Entscheidung. Dann sei es zu diesen Klageverfahren gekommen.

Der **Ausschuss** nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

Den SPD-Antrag lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ab.

